

Schutz- und Hygienekonzept zur Nutzung der Schwimmhalle im FEZ Berlin für das Training von Tauchern im AC- Berlin

1. Grundlagen für die Nutzung der Schwimmhalle im FEZ

1.1. 6. ÄndVO SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 29.09.2020

Link: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/https://www.berlin.de/corona/>

1.2. Schutz- und Hygienekonzept des FEZ für die Nutzung der Schwimmhalle

- Die Höchstkapazität von derzeit 80 Personen (davon 40 männl. und 40 weibl.) muss während der Nutzungszeit aufgrund der baulichen Voraussetzungen der Schwimmhalle inkl. der Umkleidebereiche und der Vorgaben durch das Gesundheitsamt TK eingehalten werden.
- Im großen Schwimmbecken dürfen sich gleichzeitig max. 70 Personen aufhalten. Es werden 4 Doppelbahnen á 50 m angeboten. Die einzelnen Bahnen sind so zu belegen, dass die Mindestabstände von 1,50 m auch im Wasser eingehalten werden.
- Der Einlass für die Vereinsmitglieder des ACB erfolgt ab 17.00 Uhr über den rückwärtigen Zugang zur Schwimmhalle. Auch der Auslass erfolgt bis spätestens 21.00 Uhr über diesen Zugang.
- Zutritt zur Schwimmhalle erhalten ausschließlich Personen (Teilnehmer*innen, Trainer*innen), die eine Berechtigung für das jeweilige Zeitfenster haben. Der Eintritt für Begleitpersonen ist nicht gestattet.
- Mittels des hausseitig bereit gestellten Desinfektionsmittels ist bei Betreten der Schwimmhalle eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Haus verbindlich, ausgenommen hiervon sind die Zeiten der direkten Sportausübung im Wasserbecken und der Aufenthalt in den Duschen. Desweiteren gilt die Beachtung der Niesetikette (Husten und Niesen, wenn möglich, immer in die Armbeuge).
- Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m im gesamten Gebäude (einschließlich Sanitärbereiche, Umkleiden und Duschen) ist jederzeit zu achten.
- Umkleideschränke, die aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen nicht genutzt werden können, bleiben geschlossen.
- Der Aufenthalt in den Duschen (auf dem Hinweg verbindlich, auf dem Rückweg unter Einhaltung des Zeitfensters optional) sollte zur Vermeidung von Warteschlangen möglichst kurz gehalten werden.
- Nach Beendigung des Trainings erfolgt eine Flächendesinfektion der Handläufe, Wärmebänke und genutzten Flächen in den Umkleidebereichen durch die Mitglieder des ACB und unter Verantwortung der Verantwortlichen. Es erfolgt eine Einweisung durch das Bäderpersonal.
- Für jeden Kurstag wird eine Anwesenheitsdokumentation geführt und nach Beendigung des Trainings in einem verschlossenen Umschlag in der Schwimmhalle hinterlegt. Die Unterlagen werden für einen Zeitraum von 4 Wochen unter Einhaltung der DSGVO im FEZ-Berlin aufbewahrt und nach Ablauf dieser Zeit vernichtet.

- Für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen ist jedes einzelne Vereinsmitglied mit verantwortlich. Die Überwachung erfolgt durch die jeweils benannten Verantwortlichen.

2. Folgende Tauchlehrer werden als Verantwortlicher bzw. Vertreter für die Trainingszeiten benannt:

2.1 Herr Peter Buchholz Tel.: 0176/ 22 12 24 48

2.2 Vertreter:

Herr Wilfried Bößler Tel.: 0172/ 785 15 19

Herr Bleschke, Andreas Tel.: 0175/ 244 66 29

Herr Kamphus, Manfred Tel.: 0173/ 712 41 23

3. Der Verantwortliche meldet sich spätestens am Freitag vor dem Trainingstermin telefonisch beim Bademeister der Schwimmhalle im FEZ (Tel. 030/ 53 07 14 42) und gibt seinen Namen als Verantwortlicher für diesen Termin bekannt, informiert über die voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Taucher und spricht aktuelle Nutzungsgegebenheiten ab.

4. In der Schwimmhalle werden ca. 20-25 Taucher anwesend sein. Alle Teilnehmer verpflichten sich, die Regelungen in der oben unter Pkt. 1. angeführten Verordnung in ihrer aktuellen Fassung, dem Schutz- und Hygienekonzept des FEZ für die Nutzung der Schwimmhalle und den Festlegungen dieses Konzeptes zu entsprechen. Der Verantwortliche weist alle Teilnehmer vor dem Betreten der Schwimmhalle nochmals auf die geltenden Nutzungsregeln hin. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift in der Anwesenheitsdokumentation, dass die Hinweise verstanden wurden und eingehalten werden. Kann ein Teilnehmer den Nutzungsbedingungen nicht entsprechen, wird er von der Nutzung der Schwimmhalle im FEZ ausgeschlossen.

5. Durch den Verantwortlichen werden den Tauch-/Trainingsteams Plätze in der Schwimmhalle zum Auf- und Abrüsten ihrer Tauchausrüstung zugewiesen (Wärmebänke). Die zugewiesenen Plätze und die Anwesenheitszeiten jedes Teilnehmers sind in der Anwesenheitsdokumentation zu vermerken.

6 Die Sanitär- und Umkleidebereiche sind getrennt nach Teams zu nutzen.

7. Jeder Taucher nutzt ausschließlich seine Tauchausrüstung. Dies gilt vor allem für Masken, Schnorchel, Pfeifen, Oberflächenbojen (die mit dem ;Mund aufgeblasen werden), Inflatorschläuche von Tarierwesten (die mit dem Mund in Berührung kommen) und bestimmte Teile von Atemreglern.

8. Leih-ausrüstung ist vor dem Zurverfügungstellen und nach deren Nutzung zu desinfizieren.

9 Bei Buddy Checks und Übungen, bei denen Luft geteilt wird, ist nicht das selbe Mundstück wie das des Tauchpartner zu wenden, es sei denn, es handelt sich um einen Notfall.

gez. Peter Buchholz
Ltr. Abt. Tauchen im AC-Berlin